

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Juli 2021

### **810. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele, Inkraftsetzung**

Der Kantonsrat beschloss am 16. November 2020 ein neues Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS; ABl 2020-II-20). Dieses Gesetz unterstand dem fakultativen Referendum. An der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 nahmen die Stimmberechtigten das Gesetz an (ABl 2021-06-18). Mit Beschluss vom 7. Juli 2021 stellte der Regierungsrat die Rechtskraft des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 fest. Der Regierungsrat hat nunmehr den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu bestimmen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele vom 13. Juni 2021 wird auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Begründung im Amtsblatt sowie von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**